



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/514-E01												
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanungsamt	Status: öffentlich												
Erweiterung Förderrichtlinie der Stadt Herzogenrath - Zuschüsse zur Anschaffung von PV-Kleinanlagen bis 600W Hier: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 5.10.2021													
Beratungsfolge:	TOP:												
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td>06.12.2022</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>13.12.2022</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.	06.12.2022				13.12.2022			
Einst.	Ja	Nein	Enth.										
06.12.2022													
13.12.2022													
06.12.2022 Klima- und Umweltschutzausschuss													
13.12.2022 Rat der Stadt Herzogenrath													

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Rat der Stadt Herzogenrath den Beschluss der aktualisierten Förderrichtlinie zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 sind beantragt, jedoch ist der Haushaltsplan noch nicht final beschlossen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung:

Durch die Ergänzung der genannten Fördergegenstände können Bürgerinnen und Bürger in Herzogenrath noch effektiver dabei unterstützt werden, klima- und umweltgerechte Investitionen zu tätigen. Alle geförderten Maßnahmen, die Ursprünglichen wie auch die Neuen, sind lokal wirksam und tragen in puncto Klima- und Umweltschutz, Klimaanpassung, Erhalt der Artenvielfalt und Dekarbonisierung der Energieerzeugung zu einer Verbesserung des Status Quo bei.

Sachverhalt:

Bereits seit 2008 fördert die Stadt Herzogenrath die folgenden technischen Anlagen: Thermische Solaranlagen, Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung, Blockheizkraftwerke und ortsfeste Brauchwassernutzungsanlagen. Der vorliegende Beschlussvorschlag dient dazu, PV-Kleinanlagen – auch Balkonkraftwerke genannt – und Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung ebenfalls in die Förderrichtlinie zu integrieren.

PV-Kleinanlagen bieten einen kostengünstigen Einstieg in die Eigenerzeugung von erneuerbarem Strom – auch ohne Wohneigentum. Für die Anbringung der Anlagen sind außerdem keine großen Dachflächen vonnöten, sie lassen sich z.B. an Balkonen sowie auf Garagen, Carports oder Terrassenüberdachungen anbringen. Daher sind diese für einen größeren Teil der Bevölkerung geeignet, während klassische Aufdach-PV-Anlagen vornehmlich EigentümerInnen von Einfamilienhäusern ansprechen.

Darüber hinaus umfasst das Spektrum der geförderten Maßnahmen nicht mehr bloß die ressourcenschonende Nutzung von Energie und Wasser, es wird nun auch sinnvoll um das Thema Klimaanpassung im urbanen Raum erweitert. Begrünte Dächer und Fassaden sind besonders in dicht besiedelten Räumen von Vorteil, da sie die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen und Starkregen auf die städtische Infrastruktur und nicht zuletzt den Menschen abmildern. Sie dienen in beiden Belastungssituationen als Pufferspeicher, da sie sich zum Einen nicht so stark und schnell erhitzen wie herkömmliche Dach- und Fassadenflächen und zudem bei hohen Niederschlagssummen in kurzen Zeiträumen als Retentionsfläche wirken. Niederschlagswasser wird zwischengespeichert und in geringerer Menge sowie mit gewisser Verzögerung in das Kanalisationsnetz eingeleitet.

Anlage/n:

Anlage 1) Aktualisierte Förderrichtlinie der Stadt Herzogenrath (inkl. Fachunternehmerbescheinigung und Antrag für häusliche Brauchwassernutzung)